

Teil A: Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

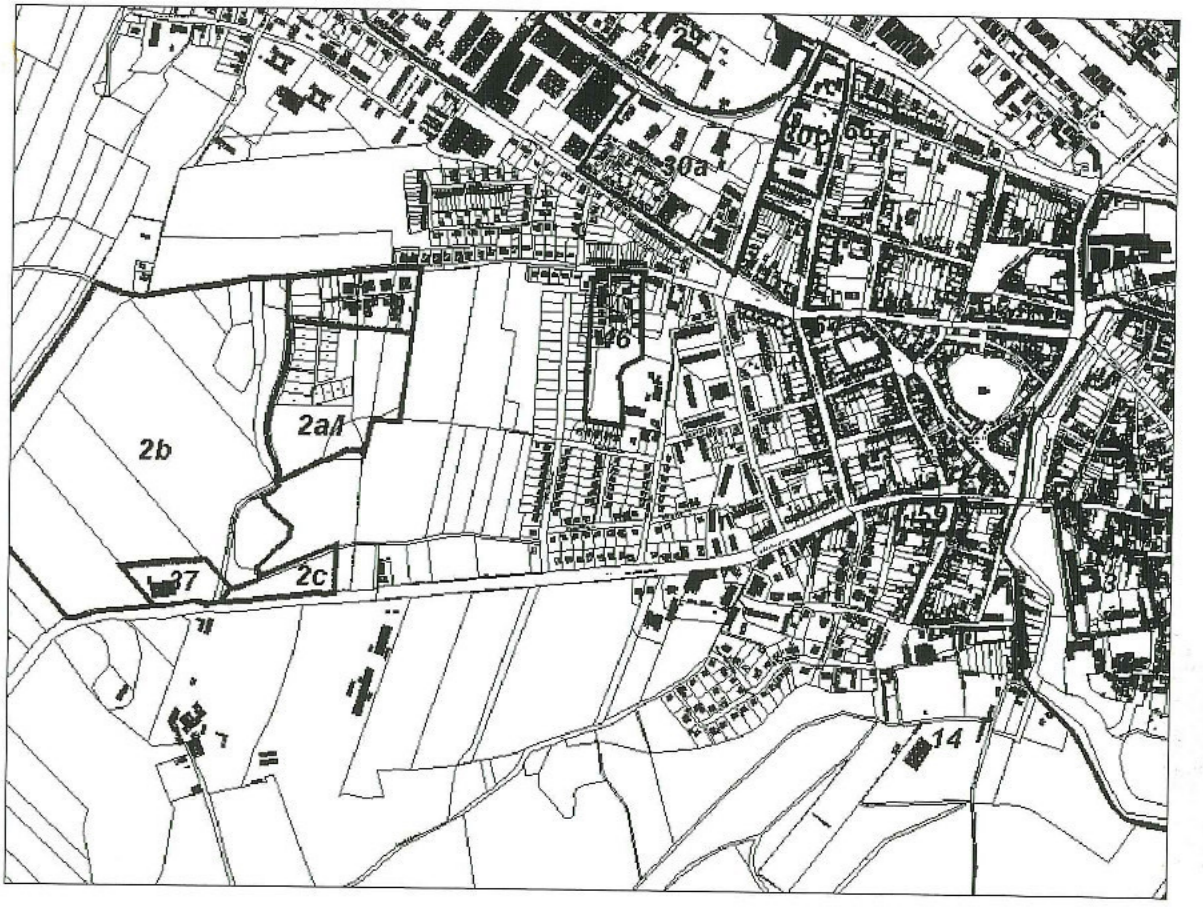
gem. Planzeichnerverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 56)

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
6. Grünflächen
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft...
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz...
9. Sonstige Planzeichen
10. Darstellung ohne Normcharakter

Teil B: Textliche Festsetzungen

- I Bauplanerische Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung
2. Allgemeine Wohngebiete (WA-Gebiete)
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellplätze, Nebenanlagen
4. Verkehrsflächen
5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
6. Grünflächen
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft...
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz...
9. Sonstige Planzeichen
10. Darstellung ohne Normcharakter

IV Hinweise:
1. Im Bebauungsgebiet sind Bodenverhältnisse bekannt...
2. Bei Realisierung des Vorhabens...
3. Werden bei Bauarbeiten...
4. Die Planung befindet sich in der Trivernisschutzzone...
5. Es gilt die Gehölzschutzsatzung...
6. Hinweisen ist auf die Vorsorgepflicht...
7. Sofern im Zuge...
8. Vermessungsmarkern...
9. Schutz von Biotopen...
10. Für Bereiche...
Präambel
Geltungsbereich
Verfahrensmerkmale
1. Die Stadtvertretung...
2. Die für die Raumordnung...
3. Die frühere Bürgerbegehrung...
4. Die von der Planung...
5. Die Stadtvertretung...
6. Der Entwurf...
7. Der Entwurf...
8. Die Stadtvertretung...



Stadt Güstrow
Teilbebauungsplan West 2a/1 - Hasenwald-Molchkühle
Verfahrensstand: Satzung
Stand: August 2005
Maßstab: 1: 500
Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt Abteilung Stadtplanung